

## PROTOKOLL

### der ordentlichen Gemeindeversammlung

---

Mittwoch, 20. November 2024, 20.00 – 21.55 Uhr, Turnhalle, Oberdorf 6, Zuzwil

---

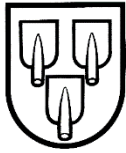
<b>Gemeinderat</b>	Hofer Bernhard, Gemeindepräsident (Vorsitz) Bärtschi Christian, Vizepräsident Frei Philipp Hein Thomas Keiser Andreas
<b>Protokoll</b>	Schürch Yvonne, Gemeindeschreiberin
<b>Stimmberechtigte</b>	49 von total 429 Stimmberechtigten (11.4%)
<b>Nicht-Stimmberechtigte</b>	Pasqua Simona, Schulleitung Zuzwil Oeschger Chiara, Jungbürgerin Tüscher Livio, Jungbürger
<b>Medien</b>	nicht anwesend

---

### TRAKTANDEN

1. Finanzplanung 2025 - 2029 – Kenntnisnahme
  2. Budget 2025  
Genehmigung und Festsetzung der Steueranlagen
  3. Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bevölkerungsschutz Zuzwil – Genehmigung
  4. Teilrevision Reglement über die Tagesschule – Genehmigung
  5. Einführung Basisstufe an der Schule Zuzwil – Genehmigung
  6. Wahl Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutz
  7. Wahlen (Gesamterneuerungswahlen)
    - a) Gemeindepräsident\*in
    - b) 4 Mitglieder des Gemeinderates
  8. Verschiedenes  
Informationen aus den einzelnen Ressorts  
Verabschiedungen  
Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger 2024
- 

Gemeindepräsident Bernhard Hofer begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.



# EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

## **Stimmrecht**

Alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten Stimm-  
berechtigte.

## **Bekanntmachung**

Die Gemeindeversammlung ist im Anzeiger vom 18. Oktober 2024 publiziert und auf der Web-  
seite der Gemeinde bekannt gemacht worden. Die Traktanden der heutigen Versammlung wur-  
den im Mitteilungsblatt 3/2024 erläutert.

## **Rügepflicht**

Es wird auf die Rügepflicht wie folgt aufmerksam gemacht. Die Verletzung von Zuständigkeits-  
und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer  
rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nach-  
träglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz). Gegen Versammlungs-  
beschlüsse kann innert 30 Tagen und in Wahlsachen innert 10 Tagen beim Regierungsstat-  
thalteramt Beschwerde erhoben werden.

## **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden folgende Personen gewählt:

- Kösters Winfried
- Wingeyer Rolf

## **Gemeindeversammlungsprotokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2024 ist gemäss Art. 65 Organisati-  
onsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht wor-  
den. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 26. August 2024 genehmigt. Das  
Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab 27. November während 30 Tagen in  
der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 20. Dezem-  
ber 2024 an den Gemeinderat zu richten. Der Vorsitzende dankt Yvonne Schürch für das Ab-  
fassen des Protokolls bestens.

## **Einberufung, Traktandenliste**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenaufgabe vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf  
hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob  
eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird. Eine Änderung der Traktan-  
denreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird.

---

## **VERHANDLUNGEN**

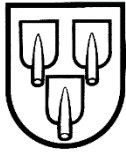
### **1. Finanzplan 2025 - 2028 – Kenntnisnahme**

Referent Thomas Hein

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes  
der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig  
einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren.
- die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleich-



# EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

- gewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen.
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrößen.

## Entwicklung Aufwand nach Funktion/Aufgabe

### 0 - Allgemeine Verwaltung

	<b>B: 2025</b>	<b>F: 2026</b>	<b>F: 2027</b>	<b>F: 2028</b>	<b>F: 2029</b>
Aufwand CHF	220'136	213'616	209'356	213'866	209'426

### 2 - Bildung

	<b>B: 2025</b>	<b>F: 2026</b>	<b>F: 2027</b>	<b>F: 2028</b>	<b>F: 2029</b>
Aufwand CHF	595'150	577'790	730'905	732'010	733'465

### 5 - Soziale Sicherheit

	<b>B: 2025</b>	<b>F: 2026</b>	<b>F: 2027</b>	<b>F: 2028</b>	<b>F: 2029</b>
Aufwand CHF	494'265	518'765	525'265	524'765	531'265

## Gemeindesteuern (ohne Sondersteuern)

### Vergleich

	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2025</b>
Ertrag CHF	1'613'498	1'272'700	1'395'900

### Ausblick

	<b>F: 2026</b>	<b>F: 2027</b>	<b>F: 2028</b>	<b>F: 2029</b>
Ertrag CHF	1'399'500	1'409'500	1'419'500	1'429'500

## Eigenkapital in CHF – Entwicklung in CHF

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
	988'549	1'008'263	1'030'172	913'391	832'262	759'631	692'969

## Wortmeldungen

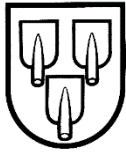
Keine.

## Antrag des Gemeinderates

Der Finanzplan 2025 - 2029 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 14. Oktober 2024 genehmigt und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2025 -2028 zur Kenntnis.



# EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

## 2. Budget 2025 – Genehmigung und Festsetzung der Steueranlagen

Referent Thomas Hein

Eine Zusammenfassung des Budget 2025 ist allen Haushaltungen mit dem Mitteilungsblatt 3/2024 zugestellt worden. Das detaillierte Budget konnte bei der Verwaltung eingesehen werden. Es wurde auch auf der Website aufgeschaltet. Das Budget 2025 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2024 genehmigt. Es wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Gemeinderat Thomas Hein erläutert das Budget und illustriert seine Ausführungen.

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF 2'174'972	CHF 2'196'953
Aufwandüberschuss		CHF -21'981
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 2'018'872	CHF 2'030'838
Ertragsüberschuss		CHF 11'966
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF 106'240	CHF 119'800
Ertragsüberschuss		CHF 13'560
<b>SF Abfallbeseitigung</b>	CHF 49'860	CHF 46'315
Aufwandüberschuss		CHF -3'545

### Erfolgsrechnung nach Funktionen

#### 0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beläuft sich auf Total CHF 220'136 und ist gegenüber dem Vorjahresbudget etwas höher.

- Der Ersatz Hard- und Software der Verwaltung ist für das Jahr 2025 budgetiert.

#### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

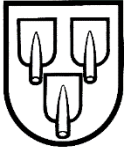
Diese Funktion schliesst mit einem Nettoaufwandüberschuss von CHF 48'390 ab.

- Die Bauverwaltung von Zuzwil wird über die Fa. AdminPlus GmbH geführt. Dieser Aufwand hängt jedoch immer von der Anzahl eingehender Baugesuche ab. Diese Kosten werden soweit möglich der Bauherrschaft weiterverrechnet.
- Der spezialfinanzierte Bereich Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'715 ab, die vereinnahmten Ersatzabgaben werden auf CHF 30'700 geschätzt, der Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Regio Jegenstorf auf CHF 39'490.
- Für die bevorstehende Sanierung der Schiessanlage sind Projektkosten von CHF 22'700 budgetiert. Die Sanierung der Schiessanlage wird im Budget 2026 eingestellt.

#### 2 Bildung

Der Nettoaufwand ist mit Total CHF 595'150 gegenüber dem Vorjahresbudget höher.

- Der Nettoertrag für die Kindergartenklasse liegt bei CHF 12'930. Der Anteil an den Besoldungskosten wird auf CHF 67'630 geschätzt. Die Rückerstattung für die auswärtigen Kindergartenkinder liegt bei CHF 85'750.



# EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

- Die Budgetkredite der Primarstufe betragen netto CHF 258'685. Eine Landschulwoche soll durchgeführt werden. Der notwendige Ersatz von Tischen und Stühlen ist vorgesehen.
- Unser Anteil an den Lehrergehältern Primarstufe an den Kanton werden auf CHF 161'880 geschätzt. Die von der Gemeinde Jegenstorf verrechneten IBEM-Lektionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres mit CHF 57'000.
- Seit dem Schuljahr 2020/21 besuchen alle Oberstufenkinder die Schule in Jegenstorf. Die Schulkostenbeiträge werden auf Total CHF 209'310 (Vorjahr: CHF 247'300) geschätzt. Wir erwarten für die Oberstufe eine Rückerstattung des Kantons von geschätzt CHF 69'300.
- Unterhaltsarbeiten am Schulhaus und Kindergarten sind notwendig. Unterhalt und Neugestaltung Schulhausplatz sind mit CHF 20'000.00 budgetiert.
- Seit dem Schuljahr 2024/25 wird an der Schule Zuzwil an einem Schultag die Tagesschule angeboten. Die Tagesschule wird auch im nächsten Schuljahr angeboten, wenn die Nachfrage besteht.

### **3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Der Nettoaufwand beträgt CHF 17'250.

- Für die 1. August-Feier wird ein Pauschalbetrag von CHF 5'000.00 eingesetzt.
- Kulturbeiträge werden nur noch auf Gesuch hin unterstützt und wurden mit CHF 1'670 budgetiert.

### **4 Gesundheit**

Der Nettoaufwand beträgt CHF 2'075.

- Hier sind nur noch Kosten für die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen erfasst.

### **5 Soziale Sicherheit**

Der Nettoaufwand liegt mit CHF 494'265 über dem Vorjahresbudgetwert (CHF 456'425).

- Der Lastenanteil «Ergänzungsleistungen» beträgt voraussichtlich CHF 132'980 (Vorjahr: CHF 123'750).
- Der Lastenanteil «Sozialhilfe» beläuft sich auf Total CHF 335'720 (Vorjahr: CHF 310'750).
- Im Jahr 2025 möchte die Seniorenkommission eine Seniorenreise organisieren.
- Der Gemeindeanteil an den Reg. Sozialdienst Jegenstorf beträgt voraussichtlich CHF 9'280.
- Ein Nettoaufwand von CHF 3'000 für die Auszahlung von Betreuungsgutscheinen bleibt bei der Gemeinde.

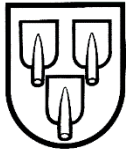
### **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Der Nettoaufwand liegt mit CHF 96'948.

- Für die Gemeindestrassen wird der Nettoaufwand von CHF 39'298 tief gehalten.
- Bei drei Sitzbänken im Gemeindegebiet sollen die Holzbretter ersetzt werden.
- Der Lastenausgleich «Öffentlicher Verkehr» beträgt voraussichtlich CHF 57'650.

### **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Diese Funktion schliesst mit einem Nettoaufwandüberschuss von CHF 16'195 ab.



# EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'560 ab und kann in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.
- Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von geplant CHF 3'545 ab und kann der Spezialfinanzierung entnommen werden.
- Der Kopfbeitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf bleibt mit CHF 23 unverändert und kostet CHF 12'600.

## 8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt CHF 13'090.

- Die Rückvergütung der Gen. Elektra, Jegenstorf wird voraussichtlich CHF 13'840 betragen.

## 9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt Total CHF 1'477'319. Dieser Nettoertrag basiert auf einer Steueranlage von 1.64 Einheiten (bisher: 1.74) und einem Liegenschaftssteueransatz von 1.00‰ (bisher: 1.25‰).

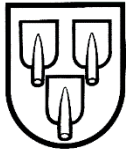
- Für die Budgetierung der Einkommenssteuern fliessen verschiedene Faktoren ein. Der Kanton Bern stellt den Gemeinden für die Prognose des Steuerertrages eine Finanzplanungshilfe zur Verfügung, welche einen Hinweis auf eine mutmassliche Entwicklung gibt. Auf der anderen Seite wird nach der 2. Steuerrate des laufenden Jahres eine Hochrechnung gemacht und gibt ebenfalls einen wichtigen Hinweis für die Budgetierung. Die Einnahmen aus Einkommenssteuern sind in den Vorjahren erfreulich hoch über den Budgetwerten eingetroffen. Die aktuelle Finanzlage der Gemeinde erlauben eine Senkung der Steueranlage auf 1.64 Einheiten (- 0.10). Für die Einkommenssteuern werden CHF 1'326'400 eingesetzt.
- Für die Vermögenssteuer wird für das Budget 2025 mit einem Betrag von CHF 138'000 gerechnet.
- Die Grundstückgewinn- und Sonderveranlagungssteuern werden mit Total CHF 65'000 budgetiert. Der Eingang dieser Steuern ist sehr schwierig abzuschätzen und nicht planbar.
- Die Liegenschaftssteuern werden ebenfalls gesenkt auf 1.00‰ (-0.25‰) und betragen voraussichtlich CHF 115'000.
- Aus dem Disparitätenabbau erhalten wir voraussichtlich CHF 7'120, aus dem geographisch-topografischen Zuschuss CHF 7'940 und aus dem soziodemografischen Zuschuss CHF 1'920.
- Der Lastenanteil «Neue Aufgabenteilung» belastet uns mit CHF 99'200.
- Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen betragen jährlich CHF 97'343.
- Mit Einführung von HRM2 musste aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens eine Neubewertungsreserve gebildet werden. Im Rechnungsjahr 2021 musste ein Anteil in die Schwankungsreserve übertragen werden, der Restbetrag wird linear über 5 Jahre aufgelöst (CHF 65'137.00/jährlich). Die Auflösung wirkt sich erfolgswirksam aus.

### Investitionen

Die Nettoinvestitionen sind im Budget 2025 mit CHF 2'700 geplant.

### Einschätzungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschäftigt sich laufend mit den Finanzen der Gemeinde. Mit der Planung von notwendigen Unterhaltarbeiten und kleinen Investitionen an den Infrastrukturen und der Amortisation von Schulden wird eine gesunde Selbstfinanzierung erreicht. Neue Aufgaben für die Gemeinde und die Veränderung der Schule Zuzwil (Einführung Basisstufe) stehen an. Die



# EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Steuereinnahmen waren in den Vorjahren erfreulich hoch und zeigen sich mit einer stabilen Entwicklung. Die Finanzlage der Gemeinde erlaubt eine Senkung der Steueranlagen. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Gemeinde kann sichergestellt werden.

## **Wortmeldungen**

Mathias von Moos ist erstaunt, dass die Sanierung der Jegenstorfstrasse bei den Investitionen erst im Jahr 2030 vorgesehen ist und weiterhin auf die lange Bank geschoben wird.

Bernhard Hofer antwortet, dass diese Sanierung seit etlichen Jahren ein Thema ist. Die Planung von Investitionen so weit im Voraus ist schwierig. Zumal nun die Entwicklung der Steuersenkung abzuwarten ist. Ebenfalls wird die Einführung der Basisstufe Kosten verursachen. Der Gemeinderat hat in den letzten vier Jahren den Fokus auf die Finanzlage der Gemeinde gerichtet und dadurch Pendenzen aufgeschoben. Ziel ist es, so viele wie möglich jetzt in Angriff zu nehmen und abzarbeiten. Jedoch benötigen die Prozesse Zeit, bis alle nötigen Stufen durchlaufen sind.

Christian Bärtschi ergänzt, dass mit Jegenstorf bereits Kontakt aufgenommen wurde, um zu klären, ob und wann bei ihnen die Sanierung der Jegenstorfstrasse geplant ist. Von Seiten Jegenstorf ist die Sanierung ihres Strassenteils in den nächsten Jahren jedoch nicht vorgesehen. Es macht für Zuzwil keinen Sinn, die Sanierung der Strasse zu forcieren, da dies aus kosten- und ressourcengründen unbedingt koordiniert werden muss.

Bei gemeindeeigenen Strassen und Wegnetzen besteht immer Investitionsbedarf, der pragmatisch angegangen und dort ausgeführt werden muss, wo er am nötigsten ist. Die restlichen Bedürfnisse werden so weit wie möglich und sinnvoll hinausgeschoben. Mit dieser Vorgehensweise haben sich auch die Finanzen entspannt und davon sollen nun alle in Form einer Steuersenkung profitieren können.

Matthias Kälin möchte wissen, wie verträglich und nachhaltig die Steuersenkung für die Gemeinde ist.

Bernhard Hofer erläutert, dass der Steuerfuss heute dynamischer gehandhabt wird und von Jahr zu Jahr beurteilt wird. Zudem können die Sondersteuern nur schwer geplant werden. Ein Grossprojekt – wie z.B. die Sanierung der Jegenstorfstrasse – kann eine Steuererhöhung für mehrere Jahre bedeuten.

Thomas Hein ergänzt, dass zuerst Geld vorhanden sein muss, bevor investiert werden kann. Zuzwil war hoch verschuldet. Diese Schulden konnten zwischenzeitlich abgebaut werden. Jetzt muss beurteilt werden, wie das Geld sinnvoll eingesetzt werden kann.

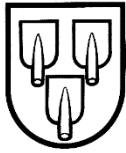
Doris Weber Kuster fragt, weshalb nicht zuerst die Schulden getilgt werden, bevor eine Steuersenkung gemacht wird. Eine Steuererhöhung zieht immer Diskussionen nach sich.

Christian Bärtschi antwortet, dass diszipliniert mit den Finanzen umgegangen werden muss. Entweder schafft man Reserven oder gibt den Steuerzahlenden in Form einer Steuersenkung etwas zurück.

Dieter Kuster möchte wissen, was eine Steuersenkung in Steuerzehnteln ausmacht.

Bernhard Hofer antwortet, dass dies rund CHF 100'000.00 sind und bei der Liegenschaftssteuersenkung rund CHF 30'000.00.

## **Antrag des Gemeinderates**



# EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten (Senkung um 0.10 Einheiten).
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.00‰ des amtlichen Wertes (Senkung um 0.25‰).
- c) Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 21'981.

## **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 8

Die restlichen Stimmen gelten als Enthaltungen.

## **Beschluss**

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten (Senkung um 0.10 Einheiten).
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.00‰ des amtlichen Wertes (Senkung um 0.25‰).
- c) Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 21'981.

---

## **3. Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bevölkerungsschutz – Genehmigung**

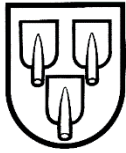
Referent Christian Bärtschi

Die Gemeinde Zuzwil ist dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord angeschlossen, welcher die Aufgaben im Bevölkerungsschutz und insbesondere im Zivildienst erfüllt.

Aufgrund der personellen Herausforderungen in der Zivildienstorganisation (ZSO) Grauholz Nord wie z.B. dem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie dem Austritt des Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivildienstorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Strukturen nicht mehr erfüllt werden können. So leisten im Bevölkerungsschutz Grauholz Nord aktuell rund 225 Personen Zivildienst. Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 Angehörigen des Zivildienstes. Ziel für die Gemeinde Zuzwil ist es, sich neu auszurichten und die Dienstleistungserbringung vor dem Hintergrund der sich stellenden künftigen Herausforderungen neu zu regeln.

### **Lösungsansätze**

Für den Gemeinderat ergaben sich dabei zwei Möglichkeiten, welche eingehender geprüft wurden. Zum einen bietet sich die Option des Zusammenführens von drei unabhängigen Zivildienstorganisationen (Region Burgdorf, Region Kirchberg Plus und Teile Bevölkerungsschutz Grauholz Nord) zu einem neu zu gründenden Gemeindeunternehmen mit dem Namen "ZSO Ämme BE" an. Zum anderen bietet sich die Möglichkeit, sich der vielfach bewährten Zivildienstorganisation Bern plus anzuschliessen.



# EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

## Rechtliches

Die regionale ZSO Ämme BE wird als neues öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Die Gemeinden beteiligen sich in Form eines Zusammenarbeitsvertrages und übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglements die Aufgabenerfüllung des Zivilschutzes.

Bei der ZSO Bern plus handelt es sich um eine professionell geführte Abteilung von Schutz und Rettung der Stadt Bern. Sie deckt die Dienstleistungserbringung in Katastrophen und Notlagen sowie auch in Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft in ihrem Zuständigkeitsgebiet von 83 km<sup>2</sup> für rund 162'000 Einwohner\*innen ab. Die Gemeinden Bremgarten, Frauenkappelen, Deisswil bei Münchenbuchsee, Münchenbuchsee, Wiggiswil und Zollikofen haben sich mittels Vertrag Bern plus angeschlossen. Weitere Gemeinden der per 31. Dezember 2024 aufzulösenden ZSO Bantiger haben ebenfalls Interesse an einem Anschluss an die ZSO Bern plus bekundet. Das «Vertragsgemeindemodell», in welchem die Stadt Bern Sitzgemeinde ist und Führungs- und Koordinationsaufgaben übernimmt, hat sich bestens bewährt. Insbesondere hat die ZSO Bern plus bei der Bewältigung der Covid-Pandemie sowie des Russland-Ukraine-Konflikts dank ihrer Grösse, ihrer Planungsarbeiten sowie der Aus- und Weiterbildungstätigkeiten Zeugnis der guten Qualität der Dienstleistungserbringung im gesamten Zuständigkeitsgebiet abgelegt.

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements bedarf die Übertragung einer bedeutenden Leistung, zu welcher insbesondere der Zivilschutz zu zählen ist, einer reglementarischen Grundlage. Für die Übertragung dieser Aufgaben unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung das Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bevölkerungsschutz, welches ihn ermächtigt, mit entsprechenden Dienstleistungserbringenden einen Vertrag abzuschliessen zu dürfen und folglich auch über dessen Anpassungen befinden kann.

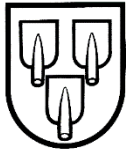
## Finanzielle Auswirkungen

Die Dienstleistungen beider Organisationen werden wie bisher hauptsächlich mit Beiträgen der Gemeinden abgedeckt. Diese richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Dieser Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich bei der ZSO Ämme BE zwischen CHF 12.90 und CHF 14.40 betragen. Gemäss Vertragsentwurf der Stadt Bern kostet der ZSO-Anschluss an die ZSO Bern plus pro Kopf CHF 11.10 pro Jahr. Bei der Neuorganisation der ZSO Ämme BE werden sich die Kosten nach den ersten Betriebsjahren noch bestätigen müssen.

## Einschätzungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile der beiden Anschlussmöglichkeiten vertieft abgeklärt. Folgende Gründe haben den Gemeinderat dazu bewogen, sich bei der ZSO Bern plus mittels Anschlussvertrag anzuschliessen:

- ZSO Bern plus ist eine professionelle, etablierte, ressourcenstarke und einsatzerfahrene Organisation.
- ZSO Bern plus hat sich in Krisensituationen bereits bewährt.
- Die mit Vertrag bereits angeschlossenen Gemeinden an die ZSO Bern plus schätzen die professionelle Dienstleistungserbringung und Betreuung.
- Die Feuerwehr Regio Jegenstorf ist in Richtung Bern orientiert.
- Mit dem Anschluss an ZSO Bern plus agiert die Gemeinde innerhalb des Verwaltungskreises Bern-Mittelland.
- Die Kosten beim Anschluss an die ZSO Bern plus sind gefestigt und deshalb ist diese Option im Vergleich mit der neu zu gründenden ZSO Ämme BE wirtschaftlicher.
- Nahtlose Übertragung der gesetzlichen Zivilschutzaufgaben an die ZSO Bern plus per 1. Januar 2025.



## Wortmeldungen

Keine.

## Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bevölkerungsschutz Zuzwil.

## Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 49

Nein-Stimmen: 0

## Beschluss

Genehmigung Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bevölkerungsschutz Zuzwil.

---

## 4. Teilrevision Reglement über die Tagesschule – Genehmigung

Referent Andreas Keiser

### Ausgangslage

Am 27. November 2013 hat die Gemeindeversammlung für die damals bestehende Tagesschule das Reglement über die Tagesschule Zuzwil erlassen. Es bildet zusammen mit der am 13. Mai 2024 vom Gemeinderat genehmigten Verordnung über die Tagesschule die rechtliche Grundlage für die auf August 2024 gestartete Tagesschule Zuzwil.

Im Reglement über die Tagesschule ist unter Art. 1, Abs. 3 + 4 folgendes geregelt:

<sup>3</sup> Die Tagesschulangebote stehen den Schulkindern (Kindergarten – 9. Klasse) mit Wohnsitz in der Gemeinde Zuzwil offen.

<sup>4</sup> Die Schulkinder aus den Vertragsgemeinden der Schule Zuzwil können die Tagesschulangebote nutzen, wenn mit der Wohnsitzgemeinde eine entsprechende vertragliche Vereinbarung besteht.

Mit der Einreichung der Genehmigungsunterlagen für die Tagesschule beim Kanton musste auch das bestehende Reglement über die Tagesschule beigelegt werden. Gemäss Rückmeldung muss das Tagesschulangebot allen Schülerinnen und Schülern offenstehen, welche die Schule Zuzwil besuchen, unabhängig ihrer Wohnsitzgemeinde.

Dies bedingt nun eine Anpassung des Reglements im Rahmen einer Teilrevision:

In Artikel 1 werden Absatz 3 + 4 ersatzlos gestrichen.

## Wortmeldungen

Keine.

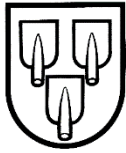
## Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Teilrevision Reglement über die Tagesschule.

## Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 49

Nein-Stimmen: 0



## **Beschluss**

Genehmigung Teilrevision Reglement über die Tagesschule.

---

## **5. Einführung Basisstufe an der Schule Zuzwil – Genehmigung**

Referent Andreas Keiser

In den letzten Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule Zuzwil kontinuierlich gesunken, was zur Schliessung einer weiteren Klasse führen wird. Auch die Schule in Iffwil steht vor ähnlichen Herausforderungen. Ein Projektteam, bestehend aus Vertreterinnen der Schulkommission, der Schulleitung sowie den zuständigen Gemeinderäten für Bildung aus den Gemeinden Zuzwil und Iffwil, hat verschiedene Lösungsansätze geprüft. Ziel war es, den Betrieb beider Schulen mit jeweils zwei Klassen aufrechtzuerhalten. Sowohl eine Zusammenarbeit als auch eine eigenständige Weiterführung wurden in Betracht gezogen.

Nach sorgfältiger Abwägung organisatorischer, pädagogischer und finanzieller Aspekte hat sich ein Modell durchgesetzt, das die Beschulung der jüngsten Kinder in ihrer eigenen Gemeinde ermöglicht. Dieses Modell sieht die Eröffnung einer Basisstufenklasse (Kindergarten bis 2. Klasse) und die Fortführung einer vierstufigen Mehrjahrgangsklasse (3. bis 6. Klasse) vor. Der Gemeinderat Zuzwil hat sich im August für dieses Modell entschieden, so dass ab Schuljahr 2026/2027 an der Schule Zuzwil zwei Klassen weitergeführt werden können. Auch der Gemeinderat Iffwil hat diese Entscheidung für die Schule Iffwil getroffen.

Die Eröffnung einer Basisstufe unterliegt bestimmten Anforderungen des Kantons, die die Schule Zuzwil bzw. die Gemeinde Zuzwil erfüllen kann. Es bedarf jedoch einiger Vorbereitungen: die Bildung von Lehrer\*innenteams, die Weiterbildung der Lehrpersonen und die Anpassung der Räumlichkeiten für die Basisstufe. Unser Ziel ist es, den gesamten Schulbetrieb sowie den Tagesschulbetrieb bis zum Schuljahr 2026/2027 im Schulhaus zu integrieren. Obwohl die Schule Zuzwil über eine gepflegte Schulanlage mit attraktiven Räumlichkeiten verfügt, sind einige bauliche Massnahmen erforderlich. Die Gemeinde arbeitet hierfür eng mit der Schulleitung an einer tragfähigen Lösung.

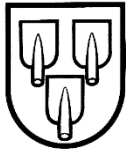
Zur Information der Eltern und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus Zuzwil wurde am 04.11.2024 öffentliche Informationsveranstaltung über die Zukunft der Schule Zuzwil durchgeführt.

### **Bauliche Massnahmen**

Für die Basisstufe gibt es Anforderungen an die Räumlichkeiten. Im Juni 2024 hat das Atelier für Lernraumplanung mögliche Varianten für die Umstrukturierung des Schulhauses ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat sich für die Variante entschieden, dass Zyklus 1 und 2, der Mittagstisch, die ausserschulische Betreuung, die Bibliothek und der Musikunterricht komplett im Schulhaus untergebracht werden. Dazu ist eine Verbindungstüre zwischen zwei Schulzimmern nötig sowie weitere kleine bauliche Anpassungen. Das Schulinspektorat des Kantons Bern unterstützt diese Lösungsvariante. Der Umbau würde im 1. Halbjahr 2026 erfolgen. Der Kindergarten bliebe ungenutzt und könnte z.B. vermietet werden. Dazu sind bereits verschiedene Angebote von interessierten, auswärtigen Schulen vorhanden, welche der Gemeinderat weiterverfolgt.

### **Kosten**

Die Kosten für die baulichen Massnahmen belaufen sich auf max. CHF 20'000.00.



# EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

## **Wortmeldungen**

Dieter Kuster ist der Meinung, dass CHF 20'000.00 für die vorgesehene baulichen Massnahmen wie z.B. Anpassung der sanitären Anlagen und Ummontieren der Wandtafel nicht ausreichen können.

Philipp Frei hält fest, dass es keine Anpassungen der sanitären Anlagen benötigt. Dies wurde entsprechend mit der Schulinspektorin Tania Espinoza im Vorfeld abgeklärt. Das Erreichen des Waschbeckens kann mit dem Hinstellen eines Schemels gelöst werden, damit die Kinder die Höhe gut erreichen. Das Ummontieren der Wandtafel ist nicht nötig, da der angrenzende und verbundene Raum über eine Wandtafel verfügt.

Simona Pasqua erläutert, dass der Unterricht in einer Basisstufe nicht mehr dem klassischen Bild des herkömmlichen Unterrichts entspricht. Dieser geschieht mehr in Lerngruppen in einem Nebeneinander und Miteinander. Eine Wandtafel wird praktisch nicht mehr benützt bzw. eine reicht vollkommen aus.

Doris Weber Kuster möchte wissen, ob die Bewilligung des Kantons für das Führen der Basisstufe bereits vorliegt.

Simona Pasqua informiert, dass alle Kriterien erfüllt und alle Vorarbeiten geleistet sind. Um die Bewilligung zu bekommen, muss vorgängig die Zustimmung der Gemeindeversammlung vorliegen.

Doris Weber Kuster fragt, ob die Klassen mit einer Basisstufe nicht zu klein seien und dies zu einem Stolperstein führt.

Andreas Keiser erläutert, dass die Klassengrösse mit den vorliegenden und zu erwartenden Zahlen kein Problem ist. Dies wurde mit dem Kanton auch so besprochen und wird gestützt. Zudem besteht mit der Tagesschule ein gutes Angebot, das auch weitere Kinder (z.B. aus Ballmoos) in die Schule Zuzwil bringt.

## **Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung Einführung Basisstufe an der Schule Zuzwil.

## **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen: 49

Nein-Stimmen: 0

## **Beschluss**

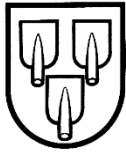
Genehmigung Einführung Basisstufe an der Schule Zuzwil.

---

## **6. Wahl Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutz**

Referent Bernhard Hofer

Am 31. Dezember 2024 läuft das Mandat der BDO AG für die Rechnungsprüfung aus. Für die neue Amtsdauer vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 müssen die Stimmberechtigten das Rechnungsprüfungsorgan wählen.



# EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Der Gemeinderat hat mit der Firma BDO AG Verhandlungsgespräche geführt. Die Firma BDO AG, Burgdorf, hat ein kostengünstiges Angebot offeriert. Das Kostendach für die Rechnungsprüfung beträgt CHF 3'150.00 inkl. Spesen und 8.1% MwSt.

## **Wortmeldungen**

Keine.

## **Antrag des Gemeinderates:**

Die BDO AG ist weiterhin als Rechnungsprüfungsorgan und Datenaufsichtsstelle für die Amtsperiode 2025 – 2028 zu wählen.

## **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen: 49

Nein-Stimmen: 0

## **Beschluss**

Die BDO AG wird als Rechnungsprüfungsorgan und Datenaufsichtsstelle für die Amtsperiode 2025 – 2028 gewählt.

---

## **7. Wahlen (Gesamterneuerungswahlen)**

- a) **Gemeindepräsident\*in**
- b) **4 Mitglieder des Gemeinderates**

Referent Bernhard Hofer

Die Amtsdauer des Präsidiums sowie sämtlicher Gemeinderatsmitglieder endet per 31. Dezember 2024. Die Stimmbevölkerung wählt für die Amtsperiode vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 das Präsidium sowie die Mitglieder des Gemeinderates.

Alle bisherigen Mitglieder des Gemeinderates stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Aktuell sind für die zu belegenden Sitze folgende Kandidaturen eingereicht worden:

Präsidium:

- Hofer Bernhard, Feldmatt 50 (bisher)

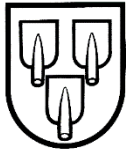
Mitglieder:

- Bärtschi Christian, Im Feld 7 (bisher)
- Frei Philipp, Im Gäuer 2 (bisher)
- Hein Thomas, Thalacker 5A (bisher)
- Keiser Andreas, Ruefslöh 53 (bisher)

Bis heute wurden die Wahlvorschläge nicht vermehrt. Falls keine weiteren Kandidaturen eingehen, werden das Präsidium und die Mitglieder des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung still gewählt.

## **Antrag des Gemeinderates:**

- a) Wahl Gemeindepräsident:
  - Hofer Bernhard, Feldmatt 50 (bisher)
- b) Wahl von 4 Mitgliedern des Gemeinderates:
  - Bärtschi Christian, Im Feld 7 (bisher)



# EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

- Frei Philipp, Im Gäuer 2 (bisher)
- Hein Thomas, Thalacker 5A (bisher)
- Keiser Andreas, Ruefsloh 53 (bisher)

## **Beschluss**

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt und somit gelten folgende Personen für die Amtsperiode von 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2028 als gewählt:

- a) Gemeindepräsident
  - Hofer Bernhard
- b) 4 Mitgliedern des Gemeinderates
  - Bärtschi Christian
  - Frei Philipp
  - Hein Thomas
  - Keiser Andreas

---

## **8. Verschiedenes**

### **Informationen aus den einzelnen Ressorts**

#### **Begräbnisgemeinde Jegenstorf**

Referent Bernhard Hofer

In der Begräbnisgemeinde Jegenstorf hat jeweils ein Delegierter jeder Anschlussgemeinde Einsitz. Der jetzige Delegierte Fritz Aeberhard hat per Ende Jahr demissioniert. Der Gemeinderat hat der Begräbnisgemeinde Jegenstorf Christian Bähler als neuen Delegierten ab 01.01.2025 zur Wahl vorgeschlagen. Bernhard Hofer bedankt sich bei beiden für Ihr Engagement bzw. die Bereitschaft für das Amt.

#### **Verabschiedungen**

Referent Bernhard Hofer

Folgende Person wird verabschiedet:

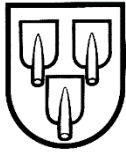
- Marlis Kälin, Mitglied Schulkommission

Gemeindepräsident Beat Hofer bedankt sich mit ein paar persönlichen Worten bei Marlis Kälin für ihr Engagement und überreicht ihr ein Präsent.

#### **Übergabe der Jungbürgerbriefe**

Referent Bernhard Hofer

Der Gemeinderat durfte der Gemeinderat 8 Jungbürgerinnen und Jungbürger an die Gemeindeversammlung einladen, um ihnen ihre Bürgerbriefe zu überreichen. Von den Eingeladenen sind Gnehm Maurin, Kuster Alec, Oeschger Chiara und Wingeyer Fabio anwesend. Bernhard Hofer freut sich über die Anwesenheit der Jungbürgerin und der Jungbürger und über das



## EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

damit verbundene Interesse an der Gemeindepolitik. Im Namen des Gemeinderates wünscht er ihnen für die Zukunft alles Gute.

---

Der Vorsitzende schliesst seine Ausführungen und erteilt der Versammlung das Wort zur Diskussion.

### **Wortmeldungen aus der Bevölkerung**

Aus der Versammlungsmitte möchte man wissen, wieso im Jahr 2025 nur noch 2 Altpapiersammlungen vorgesehen sind. Bisher wurden jeweils vier durchgeführt. Der Gemeinderat nimmt die Frage zur Abklärung auf.

Max Peter möchte wissen, was so gefährlich am Fussweg Thalacker ist, dass dieser geschlossen werden muss. Lisbet Iseli ist der Meinung, dass dieser durchaus begehbar ist.

Christian Bärtschi informiert, dass dieser in den nächsten Tagen wie angekündigt geschlossen wird, sobald das nötige Absperrmaterial geliefert wurde. Der Gemeinderat hat sich zu dieser Schliessung entschieden, da aus seiner Sicht die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist und die Gemeinde verantwortlich und haftbar ist.

---

Der Vorsitzende orientiert bzw. informiert zu Anliegen aus der letzten Versammlung: Es sind keine offenen Fragen, die beantwortet werden müssen.

### **Dank**

Bernhard Hofer bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern, der Verwaltung und der Schulkommission für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls dankt er Reto und Andrea Winzenried (Hauswarte Schulhaus) sowie Hansruedi Rufer (Wegmeister und Winterdienst) für die geschätzte und wertvolle Arbeit. Auch das Engagement von Elisabeth Staub als Präsidentin der Bürgergemeinde, welches mit viel Herzblut ausgeführt wird, wird verdankt.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich Bernhard Hofer für das Erscheinen, Mitdenken und Mitdiskutieren und für das Interesse an der Dorfpolitik. Er wünscht allen Anwesenden sowie ihren Angehörigen eine fröhliche und besinnliche Weihnachtszeit.

Alle Anwesenden sind im Anschluss an die Versammlung herzlich zum Apéro eingeladen. An dieser Stelle dankt er Francisca Aeschbacher für Backen der Zöpfe.

Bernhard Hofer schliesst die Versammlung um 21.55 Uhr.

## EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Bernhard Hofer  
Gemeindepräsident

Yvonne Schürch  
Gemeindeschreiberin